



Berichtspflichten gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr Berichtsjahr 2017

1. Grundlage der Berichtspflicht

Die VO (EG) Nr. 1370/2007 erfordert gemäß Art. 7 Abs. 1 einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) ist das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufgabenträger für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Für die Aufgaben der Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV bedient sich das Land der VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV).

Die VMV stellt die nachfolgenden Berichtsinformationen bereit.

2. Überblick zum Verkehrsangebot im SPNV 2017

Die im Auftrag des Landes bestellten Verkehrsangebote bewegten sich auf allen SPNV-Linien in Mecklenburg-Vorpommern mit 17,0 Mio. Zugkm 2017 auf Basis von 365 Betriebstagen auf Vorjahresniveau (2016: 17,1 Mio. Zugkm bei 366 Betriebstagen).

Das Linienangebot des Vorjahres wurde im Wesentlichen fortgeführt (ohne Berücksichtigung baubedingter Einschränkungen).

Nach Abschluss der Revision der Regionalisierungsmittel des Bundes im Jahr 2016 muss sich Mecklenburg-Vorpommern bereits in der Mittelfristplanung auf eine sinkende Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln einstellen.

Um dennoch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fahrgastseitige Wünsche für Angebotsverbesserungen Raum zu geben, wurde 2017 durch das Energieministerium eine Fahrgastbeteiligung der Fahrgäste bei der Vorbereitung des kommenden Jahresfahrplanes ermöglicht. Dazu waren die linienbezogenen Fahrplanentwürfe für den Jahresfahrplan 2018 im auf der Homepage der VMV einsehbar. Anregungen und Verbindungswünsche konnten im Frühjahr 2017 über ein Kontaktformular von Jedermann geäußert werden. Soweit nach Auswertung Anregungen aufgegriffen werden, können sich diese aufgrund der Planungsvorläufe erst auf spätere Fahrplanperioden auswirken.

Weiterhin zwangen 2017 Baumaßnahmen im Abschnitt Schwerin – Bad Kleinen aufgrund verringerter Trassen- und Bahnsteigkapazitäten zu umfangreichen Einschränkungen des Verkehrsangebotes. Hauptbaumaßnahmen waren der Bahnhofsumbau Bad Kleinen und die Errichtung des ESTW Lübstorf mit Streckensanierung. Längere Fahrzeiten, Anschlussverluste und je nach Bauphase SEV-Bedienungen beeinträchtigten die Betriebsstabilität.

3. Tätige Betreiber im SPNV 2017

Für den SPNV des Landes waren im Jahr 2017 insgesamt fünf Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) als Betreiber tätig.

Die auf die einzelnen EVU entfallenden Leistungsanteile stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	SPNV-Leistungen 2017		
	Millionen Zugkm/Jahr	Anteil in Prozent	
DB Regio AG	13,3	78,2%	
ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	1,8	10,6%	
Usedomer Bäderbahn GmbH	1,6	9,4%	
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	0,2	1,2%	
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	0,1	0,6%	
Mecklenburg-Vorpommern	Summe	17,0	100,0%

4. Leistungswirksame Verkehrsverträge im SPNV 2017

In Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2017 insgesamt zehn Verkehrsverträge leistungswirksam, die mit fünf verschiedenen EVU geschlossen wurden:

Nr.	Bezeichnung	Laufzeit	Vertragspartner	bediente Strecken (Jahresfahrplan 2017)
1	Teilnetz OSTSEEKÜSTE	12/2007 - 12/2019	DB Regio AG	(Hamburg -) Schwerin - Rostock Rostock - Stralsund - Sassnitz / Binz
2	Teilnetz WARNOW	12/2011 - 12/2024	DB Regio AG	Wismar - Rostock - Tessin / Graal-Müritz Rostocker S-Bahn Wismar - Schwerin - Ludwigslust Einzelleistungen: Rostock - Ribnitz-Damgarten Rostock - Schwerin
3	Schmalspurbahn "Molli"	12/2007 - 12/2027	Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	Bad Doberan - Kühlungsborn
4	Schmalspurbahn "Rasender Roland"	06/2008 - 06/2028	Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Lauterbach Mole - Putbus - Göhren (Rügen)
5	Linie Bergen - Lauterbach Mole	12/2009 - 12/2018	Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Bergen auf Rügen - Lauterbach Mole
6	Vertrag UBB	01/2003 - 12/2017	Usedomer Bäderbahn GmbH	(Swinemünde-) Ahlbeck - Züssow - Stralsund Zinnowitz - Peenemünde Stralsund - Barth
7	Teilnetz NORD-SÜD (West)	12/2012 - 12/2022	ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Wismar - Ludwigslust (- Berlin)
8	Teilnetz NORD-SÜD (Ost)	12/2014 - 12/2026	DB Regio AG	Stralsund - Pasewalk (- Berlin) Rostock / Stralsund - Neustrelitz (- Berlin)
9	Teilnetz OST-WEST	12/2014 - 12/2029	DB Regio AG	(Lübeck -) Bad Kleinen - Neubrandenburg (- Stettin) Pasewalk - Ueckermünde, befristet bis 12/2017: Inselstadt Malchow - Waren (Müritz)
10	Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung	12/2014 - 12/2019	ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Hagenow - Parchim Rehna - Parchim

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Änderungen der vertraglichen Bindungen ab Fahrplanwechsel für den Jahresfahrplan 2017 (ab 11.12.2016) haben sich nicht ergeben.

Insofern wurden zu Jahresbeginn 2017 alle bestehenden vertraglichen Bindungen fortgeführt. Auch die Mehrleistung im Verkehrsvertrag für das Teilnetz OST-WEST nach Nr. 9 für die RB15 Waren(Müritz) – Malchow („Müritzbahn“) wurde wie geplant letztmalig angeboten (3. Jahresscheibe im dreijährigen Bestellzeitraum).

Unterjährige Veränderungen:

Zum Ende Jahresfahrplanes 2017 sind in der leistungswirksamen Phase ausgelaufen:

1. der Vertrag mit der UBB (Insel Usedom und Vorpommernbahn),
2. die Mehrbestellung der RB15 Waren(Müritz) – Malchow („Müritzbahn“) im Vertrag OST-WEST mit der DB Regio AG.

Zu Laufzeitzeiten und relevanten SPNV-Leistungen wird auf die Darstellung der Vorjahre verwiesen.

Die Leistung „Müritzbahn“ wird künftig nicht mehr vom Land bestellt. Für die Fortführung ab 10.12.2017 hat das Energieministerium mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Vereinbarung unter Abtretung der Aufgabenträgerschaft für den SPNV getroffen.

Ab 10.12.2017 sind neu in die leistungswirksame Phase gestartet:

1. ein Vertrag für das „Teilnetz USEDOM“ mit der DB Regio AG
2. ein Vertrag für die „Barthlinie RB25“ mit der Usedomer Bäderbahn GmbH (vorbehaltlich abschließender Rechtswirksamkeit).

Der nach Nr. 1 neu gestartete Vertrag wurde in wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben. Es wird auf die entsprechenden Bekanntmachungen im Amtsblatt der europäischen Union (TED) verwiesen.

Vertrag Nr. 12 Az. TED 2017/S 043-079675 vom 02.03.2017,
Zuschlag am 20.02.2017 an DB Regio AG erteilt

Der nach Nr. 2 neu gestartete Vertrag wurde als Notmaßnahme nach Art. 5 Abs. 5 der VO (EG) Nr. 1370/2007 beauftragt, nachdem im Energieministerium eine Entscheidung zur Weiterbedienung der Strecke nach Barth im SPNV getroffen wurde. Allerdings konnte der Verkehr zunächst nur auf der Grundlage einer „Erklärung zur Sicherstellung des Verkehrsangebotes auf der Linie Velgast – Barth“ vom 16.11.2017 starten. Soweit die Notmaßnahme rechtswirksam zustande kommt, soll der Vertrag rückwirkend ab 10.12.2017 wirksam werden.

Die anteilige Vertragsdarstellung für neue Verträge ab 12/2017 enthält nur die Darstellung unter Punkt 5.

5. Besteltes Leistungsvolumen / gewährte Ausgleichsleistungen

Dargestellt wird für alle im Berichtsjahr relevanten Verkehrsverträge nach Punkt 4 das jeweilige bestellte Leistungsvolumen und die mit der Bestellung verbundenen Zuschusszahlungen (laut VO: gewährte Ausgleichsleistungen). Für die dargestellten Bestellaufwände hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt.

Die folgenden Angaben berücksichtigen den abschließenden Bestellstand (Soll-Leistungen) gemäß Fortschreibung der Jahresfahrpläne einschließlich vereinbarter unterjähriger Fahrplanänderungen. Nicht berücksichtigt sind zur Wahrung der Vergleichbarkeit jedoch keine Sondereinflüsse wie Leistungseinflüsse von Baumaßnahmen sowie Nichtleistungen aufgrund von nicht planbaren Leistungsausfällen.

Nr.	Bezeichnung	Bestellung/ Leistungskm	Zuschuss Jahr	Zuschuss je Zugkm nachrichtlich
1	Teilnetz OSTSEEKÜSTE	2.613.451 Zugkm	21.164.501,02 €	8,10 €/Zugkm
2a	Teilnetz WARNOW E-Netz	2.408.722 Zugkm	35.437.819,84 €	14,71 €/Zugkm
2b	Teilnetz WARNOW D-Netz	1.374.232 Zugkm	17.428.025,36 €	12,68 €/Zugkm
3	Schmalspurbahn "Molli"	90.121 Zugkm	2.771.138,54 €	30,75 €/Zugkm
4	Schmalspurbahn "Rasender Roland"	136.782 Zugkm	3.756.713,46 €	27,46 €/Zugkm
5	Linie LBM	87.854 Zugkm	1.202.721,26 €	13,69 €/Zugkm
6	Vertrag UBB	1.479.690 Zugkm	16.120.406,04 €	10,89 €/Zugkm
7	Teilnetz NORD-SÜD (West)	582.540 Zugkm	7.153.384,17 €	12,28 €/Zugkm
8	Teilnetz Nord-Süd (Ost)	3.383.119 Zugkm	35.935.022,76 €	10,62 €/Zugkm
9	Teilnetz OST-WEST	3.373.544 Zugkm	36.000.630,24 €	10,67 €/Zugkm
10	Teilnetz WESTMECKLENBURG Überbrückung	1.261.293 Zugkm	14.645.494,24 €	11,61 €/Zugkm

Die Leistungserbringung des Vertrages nach Nr. 6 endet am 09.12.2017 (letzter Betriebstag).

Ab Fahrplanwechsel am 10.12.2017 sind neu weitere Verträge nach Nr.11/12 aktiv:

Nr.	Bezeichnung	Bestellung/ Leistungskm	Zuschuss Jahr	Zuschuss je Zugkm nachrichtlich
11	Barthlinie RB25	8.245 Zugkm	82.566,66 €	10,01 €/Zugkm
12a	Teilnetz USEDOM Züssow-Insel	58.767 Zugkm	896.196,75 €	15,25 €/Zugkm
12b	Teilnetz USEDOM Züssow-Stralsund	18.959 Zugkm	202.671,71 €	10,69 €/Zugkm

Abschließende Ausgleichsansprüche werden im Rahmen der Jahresschlussabrechnung der jeweiligen Verkehrsverträge ermittelt.

Qualität der vertraglichen Verkehrsangebote

Neben den Leistungspflichten werden in allen Verkehrsverträgen in Mecklenburg-Vorpommern vertragliche Qualitätsstandards vereinbart. Danach sind die vereinbarten Leistungen in einer Mindestqualität zu erbringen und nachzuweisen. Dabei werden die maßgebenden Qualitätskriterien, das Qualitätserfassungs- und das Qualitätsbewertungssystem sowie weitere Controllinganforderungen vom Auftraggeber vorgegeben.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bewertet die wichtigsten Qualitätskriterien über jährliche Kundenbefragungen der Fahrgäste. Dabei gelangen subjektive Qualitätsbewertungsverfahren zur Anwendung.

Folgende Qualitätskriterien werden subjektiv bewertet:

- Sicherung der Anschlusszüge im Nahverkehr bei Verspätungen,
- Komfort und Ausstattung der Fahrzeuge,
- Sauberkeit der Fahrzeuge von außen,
- Sauberkeit der Fahrzeuge von innen,
- Sauberkeit der Einstiegsstation,
- Sicherheitsempfinden im Zug,
- Sicherheitsempfinden an der Einstiegsstation,
- Komfort und Ausstattung der Einstiegsstation,
- persönliche Kundenbetreuung im Zug,
- verständliche Fahrgastinformation in diesem Zug,
- Klarheit der Preisinformation,
- unkomplizierter Fahrscheinerwerb.

Das Qualitätskriterium Pünktlichkeit wird objektiv bewertet.

Zu Vertragsbeginn werden vom Auftraggeber für die Qualitätskriterien Basiswerte definiert.

Die einzelnen Qualitätskriterien sowie das Erfassungs- und Bewertungssystem sind in der **Anlage 2 – Qualität** der jeweiligen Verkehrsverträge geregelt.

Weiterhin unterliegen die vertraglich vereinbarten Fahrzeugparks gesondert definierten Qualitätsanforderungen. Diese betreffen in der Regel die zugbezogenen Platzkapazitäten, Fahrzeugausstattungsmerkmale, den Fahrzeugeinsatz und die Vorhaltung von Reservefahrzeugen. Einzelheiten sind in der **Anlage 4 – Fahrzeuge** der jeweiligen Verkehrsverträge geregelt.